

17.10.2007

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1876

der Abgeordneten Sigrid Beer und Monika Düker Grüne

Drucksache 14/5002

### Datenerhebung zum Migrationshintergrund

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1876 vom 5. September 2007:

Mit Änderung der "Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern" (VO-DV I) im Juli diesen Jahres wurde den Schulen die Möglichkeit eröffnet, neben der Erhebung der personenbezogenen Daten, auch Daten über den Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler zu erheben. Informationen über den Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern können sinnvoll sein und beispielsweise einer zielgerichteten Steuerung der Ressourcen im Schulsystem auf der Grundlage von realen Bedarfen und weg vom Gießkannenprinzip dienen. Die Informationen, die erhoben werden, stellen äußerst sensible persönliche Angaben dar. Deshalb ist es unerlässlich, dass die betroffenen Personen bei der Datenerhebung umfassend und zutreffend informiert werden.

Derzeit wird diese Datenerhebung zum Migrationshintergrund und zur Zuwanderungsgeschichte an den nordrhein-westfälischen Schulen durchgeführt.

Diverse Rückmeldungen von Eltern und auch von Lehrerinnen und Lehrern belegen jedoch, dass mit den - doch äußerst sensiblen - Daten zum Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern nicht mit dem notwendigen Feingefühl umgegangen wurde. Das Verfahren der Erhebung hat sich an den einzelnen Schulen höchst unterschiedlich dargestellt. Jede Schule musste ihren eigenen Datenbogen erstellen. Eine Kölner Schule verlangte beispielsweise Auskunft über die Gültigkeit einer Aufenthaltsgenehmigung, Angaben zu Konfession und Elternanschrift. Auch gibt es auf den Erhebungsbögen keine Auskunft zur Rechtsgrundlage oder zum Zweck der Erhebung der Daten. Weitere Unterlagen einzelner Schulen belegen, dass für die Erhebung gerade einmal 2 bis 3 Tage zur Verfügung gestanden haben. Eltern

Datum des Originals: 15.10.2007/Ausgegeben: 19.10.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

wurden nicht informiert und auch Lehrerinnen und Lehrer konnten über Sinn und Zweck der Erhebung keine Auskunft geben.

Einige Schulen berichten, dass Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer in einer Tabelle die Verkehrssprache, das Geburtsland etc. ihrer Schülerinnen und Schüler ohne Beteiligung der Kinder und/oder ihrer Eltern eingetragen und bei der Schulleitung abgegeben haben. In anderen Schulen wurden die Schülerinnen und Schüler im Unterricht zu den einzelnen Kategorien der Datenerhebung schulöffentlich "abgefragt". Die Richtigkeit solcher Angaben muss angezweifelt werden. Darüber hinaus wurden die Schülerinnen und Schüler in diesem sensiblen Bereich in eine Situation gebracht, die von vielen als beschämend empfunden wurde. In einigen Schulen nahmen die Schülerinnen und Schüler Fragebögen zu Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte mit nach Hause, um sie von den Eltern ausfüllen zu lassen. Da die Fragebögen den Namen des Kindes beinhalteten, mussten die Eltern davon ausgehen, dass es sich nicht um eine anonymisierte Abfrage handelt. Viele Eltern haben sich angesichts dieser Verfahren geweigert, die Fragebögen auszufüllen und Informationen über den Migrationshintergrund der Familie an die Schule weiterzugeben.

Die Datenschutzbeauftragte NRW informiert auf ihrer Homepage seit Ende August 2007 über die zurzeit laufende Datenerhebung. Eindeutig rechtlich unzulässig bewertet sie die Frage nach dem aufenthaltsrechtlichen Status der Betroffenen. Ebenso weist sie darauf hin, dass die betroffenen Personen bei der Datenerhebung umfassend und zutreffend aufgeklärt werden müssten. Dazu seien klare und eindeutige Informationen an die Eltern und der Lehrkräfte erforderlich, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Datenerhebung zum Migrationshintergrund oder zur Zuwanderungsgeschichte durchgeführt wird. Auch sei wichtig auf die Auskunftspflicht der betroffenen Personen nach dem Schulgesetz hinzuweisen.

Offensichtlich sind alle diese Bedingungen bei der aktuellen Erhebung nicht erfüllt worden. Sie ist in einem Hauruckverfahren ohne Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vollzogen worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wurden Eltern und Lehrkräfte über die Datenerhebung zum Migrationshintergrund und zur Zuwanderungsgeschichte der Schülerinnen und Schüler informiert?
2. Wie wurden die Lehrerinnen und Lehrer für die Erhebung der "neuen" sensiblen Daten geschult?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Erhebung der genannten sensiblen Daten im Rahmen einer Abfrage der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Unterricht?
4. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass derartige Datenerhebungen zukünftig mit dem notwendigen Feingefühl durchgeführt werden, das natürlich auch ein angemessenes Erhebungsverfahren (u. a. Zeitfaktor für Rücklauf, Zustimmung der Betroffenen) in den Schulen beinhaltet?
5. Wie werden die erhobenen Daten verwendet?

**Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung** vom 15. Oktober 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

### **Zur Frage 1**

Die Erhebung der Zuwanderungsgeschichte erfolgt 2007 im Rahmen der Erhebung der Amtlichen Schuldaten auf der Grundlage der Neufassung der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) vom 14.06.2007.

Über den Umfang der Erhebung wurden alle Schulen bereits im Vorfeld des In-Kraft-Tretens der VO-DV I am 30.03.2007 durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik per Schulmail informiert. Neben den anderen Änderungen zur Erhebung der amtlichen Schuldaten 2007 beinhaltet diese Information eine genaue Beschreibung des Umfangs der Abfrage zur Zuwanderungsgeschichte und den ausdrücklichen Hinweis, dass die Erhebung dieser Daten unter dem Vorbehalt des rechtzeitigen In-Kraft-Tretens der VO-DV I stünde.

Nachdem der Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landtags in seiner Sitzung am 06.06.2007 der Neufassung der VO-DV I zugestimmt

hatte, wurden die Schulen durch Schulmail des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik vom 14.06.2007 informiert, dass die Erhebung der Daten zur Zuwanderungsgeschichte mit Erhebung der Amtlichen Schuldaten 2007 durchgeführt werden könne.

Die Erhebung der Amtlichen Schuldaten ist durch wechselnde Erfordernisse der Datenkonsumenten alljährlich Änderungen unterworfen. Eine Information der Eltern zum Umfang der Erhebung der Amtlichen Schuldaten findet regelmäßig nicht statt.

### **Zur Frage 2**

Eine über das zur Frage 1 erwähnte Informationsschreiben hinausgehende Schulung aller Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen des Landes (ca. 164.000) wurde nicht für erforderlich gehalten und ist nicht erfolgt.

### **Zu den Fragen 3 und 4**

Erhebungen, die unter Missachtung des Datenschutzes erfolgt sind (z. B. Abfrage des Aufenthaltsstatus), sind der Schulaufsicht bisher nicht bekannt bzw. nicht verifiziert. Sollten Verletzungen des Datenschutzes in Einzelfällen festgestellt werden, werden die betreffenden Schulleiterinnen, Schulleiter, Lehrerinnen oder Lehrer auf die datenschutzrechtlichen Erfordernisse hingewiesen, um Wiederholungsfälle zu vermeiden. Datenschutzrechtliche Problemstellungen werden im Übrigen zum Gegenstand der regelmäßig mit den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Schulen stattfindenden Dienstbesprechungen gemacht.

Künftig werden auch die Daten zur Zuwanderungsgeschichte im Rahmen der Schulanmeldung individuell erhoben.

## Zur Frage 5

Die empirische Bildungsforschung (z.B. die PISA-Studie) hat festgestellt, dass der Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern in Deutschland einen erheblichen Einfluss auf deren Erfolg oder Misserfolg im Schulsystem hat. Ein Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern kann unterschiedlich begründet sein:

- durch die Staatsangehörigkeit oder den Spätaussiedlerstatus,
- durch einen Zuzug der Schülerin/ des Schülers aus dem Ausland,
- durch eine Geburt eines oder beider Elternteile außerhalb Deutschlands und
- durch eine nichtdeutsche Verkehrssprache im Elternhaus.

In der Schulstatistik wird bislang lediglich das Merkmal der Staatsangehörigkeit und darüber hinaus der Status als Spätaussiedler erhoben. Rund 15% der Schülerinnen und Schüler haben eine ausländische Staatsangehörigkeit oder sind Spätaussiedler, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ist unbekannt, liegt Schätzungen zu Folge jedoch wesentlich höher. Die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG), nach der in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, von denen ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, hat zu einer weiter abnehmenden Aussagekraft des Merkmals Staatsangehörigkeit geführt.

Damit wird das Phänomen der Zuwanderung statistisch systematisch unterschätzt. Es kann weder die Gesamtzahl noch die regionale oder schulformbezogene Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte und deutscher Staatsangehörigkeit ermittelt werden.

Damit fehlt der Schuladministration und der Bildungspolitik grundlegendes Steuerungswissen, sei es zur Ableitung konkreter Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler oder beispielsweise zur Identifikation von best-practice-Schulen, an denen ein besonders guter schulischer Erfolg von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte erreicht wird.

Die Erhebung der Daten zum Migrationshintergrund trägt entscheidend dazu bei, dass wichtige bildungspolitische Weichenstellungen für den schulischen Erfolg und eine gelingende Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte künftig so zielgerichtet wie nötig vorgenommen werden können.